

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 19. Januar 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**18 2015.RRGR.1017 Kreditgeschäft
Bern, Universität, Hochschulstrasse 4, Hauptgebäude. Nutzungsanpassungen und
Instandhaltungsmassnahmen. Verpflichtungskredit für die Ausführung**

Beilage Nr. 01, RRB 1281/2015

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP), Kommissionsprecherin der BaK. Dieses Kreditgeschäft war in der BaK völlig unbestritten. Der Kanton hat im Jahr 2011 60 Mio. Franken für den Kauf von neuen Gebäuden für die Universität ausgegeben. 7 Mio. Franken wurden für die Umbauten der Verwaltung der Universität gebraucht, und heute geht es um 1,5 Mio. Franken, die den direkten Nutzerinnen, nämlich den Studierenden zugutekommen sollen. Es handelt sich dabei um einen Teil eines ganzen Vorhabens: So sollen die Räume im Hauptgebäude so optimiert werden, dass aus betrieblicher Sicht das Optimum herausgeholt werden kann. Die beschlossenen Massnahmen sind baulich schlüssig und machen aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer Sinn. Es handelt sich dabei nicht um Luxusmassnahmen, auch wird nicht gepfuscht, sondern es geht um einfache Lösungen, die auf jeder Ebene Sinn machen. Die Möglichkeiten der betrieblichen Optimierung sind heute ausgeschöpft. Das heisst konkret: Wenn die Studierenden in die Pause gehen, markieren sie mit einer Art Parkscheibe, wann sie weggehen. Sind sie länger als eine halbe Stunde weg, kann der Platz geräumt werden, weil es zu wenige Arbeitsplätze hat. Das ist mit den Worten «betriebliche Optimierungsmöglichkeiten» gemeint. Es ist also alles ausgeschöpft und es braucht weitergehende Massnahmen, damit die Studierenden dort Platz finden.

Die baulichen Massnahmen dienen vor allem der Personenlenkung. Stellen Sie sich vor: Rund 2000 Menschen benutzen diesen Eingang pro Tag. Ein Treppenhausstrang ist geschlossen, weil er zu windig ist. Man kann ihn also nicht benutzen, was bedeutet, dass die Leute durch einen recht schmalen Teil des Eingangs geführt werden müssen. Es geht auch um Sicherheitsaspekte, die Signaletik wird verbessert, es gibt klare Begrenzungen, die aufzeigen, was öffentlicher Raum ist und was nicht, wobei es sich dabei vor allem um Sicherheitsmassnahmen aus Sicht der Uni handelt. Zudem sind raumklimatische Verbesserungen betreffend dem Durchzug geplant, den ich vorhin erwähnt habe, und der Wärmedämmung.

Auch die Ästhetik spielt eine gewisse Rolle. Wenn man heute den Eingang betritt, sieht man als Erstes gleich ganz direkt in die Toilettenanlagen. Es schadet nichts, wenn das künftig nicht mehr so ist. Die Öffnungszeiten der Bibliothek und der Arbeitsplätze sind vom Lehrbetrieb unabhängig, also auch während den Semesterferien, an Wochenenden und am Abend sind Bibliothek und Arbeitsplätze offen. Das ist der Grund, warum der öffentliche Bereich von dem Bereich getrennt werden muss, der nur der Univerwaltung zugänglich ist. Im ersten Obergeschoss wird zudem ein Sanitätsdienst eingerichtet. Wichtig an dieser Sanierung ist, dass neu alle Zugänge zur Bibliothek genutzt werden können, und dass die Verteilung der Menschen, die in das Haus hineinströmen, gut geregelt ist. Ebenfalls wichtig ist der Schallschutz in der Cafeteria und im Vorraum. Während meiner Besichtigung habe ich festgestellt, wie stark es in diesem Raum hallt. Es ist erstaunlich, dass die Leute dort überhaupt arbeiten können, aber offenbar können sie es. Auch das ist also eine Massnahme, die durchaus sinnvoll ist. Lernarbeitsplätze sind nötig, damit die Bibliothek entlastet werden kann. In den Gängen werden Begegnungszonen eingerichtet und Akustikmassnahmen ergriffen, die Böden aufgefrischt und Wände und Decken gestrichen. Die Cafeteria wird sehr stark frequentiert. Sie wird vom Zürcher Frauenverein betrieben. Im Durchgang wird ein Lagerraum für Getränkeautomaten eingerichtet, sowie eine Abtrennung für den Putzraum und weitere Abstellräume, zum Beispiel für

den PET-Abfall, erstellt.

Soweit meine Ausführungen, warum dieser Kredit sinnvoll ist. Noch ein Wort zu den Finanzen: Der Kanton profitiert von dieser Sanierung im Umfang von 1,5 Mio. Franken ganz direkt, da Mietzinse in der Höhe von rund 120 000 Franken wegfallen, denn das Zumietobjekt an der Gesellschaftsstrasse kann abgemietet werden. Auch wurde uns gesagt, dass der Kanton in den kommenden 15 Jahren die Kosten amortisiert haben wird, dies anstelle von 20 Jahren, wie das sonst üblich ist. Deshalb bitte ich Sie auch im Sinn der vorberatenden Kommission BaK, diesem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Wir führen hier eine reduzierte Debatte. Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Frau Baudirektorin in das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über diesen Kredit ab. Wer den Kredit annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	131
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Kredit einstimmig angenommen.